

Förderprogramm	Was wird gefördert?	Konditionen	Besonderheiten
KfW 167: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	Heizungsumstellung auf erneuerbare Energien sowie Kauf von entsprechendem Wohnraum	- bis 50.000 € pro Wohneinheit als zinsgünstiges Darlehen - Sollzins: 0,78 % - 10 Jahre Zinsbindung - 4 bis 10 Jahre Laufzeit	
KfW 270: Erneuerbare Energien – Standard	Errichtung, Erwerb und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	- bis 50 Mio. Euro als zinsgünstiges Darlehen - bonitätsabhängiger Sollzins: ab 1,03 % - 5 bis 20 Jahre Zinsbindung - 5 bis 20 Jahre Laufzeit	Neben Privatpersonen richtet sich das Programm auch an Unternehmen, Genossenschaften u.a.
KfW 275: Erneuerbare Energien – Speicher	Stationäre Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen	- bis zu 100 % der Investitionskosten als zinsgünstiges Darlehen - bonitätsabhängiger Sollzins: ab 1,00 % - 5 bis 10 Jahre Zinsbindung - 5 bis 20 Jahre Laufzeit	10 Prozent Tilgungszuschuss. Das Förderprodukt wurde Ende 2018 eingestellt.
KfW 424: Baukindergeld	Eigenheimerwerb von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden	- 12.000 Euro Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je 1.200 Euro) - max. Haushaltseinkommen bei einem Kind: 90.000 Euro (plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind)	Die Förderung kann rückwirkend beantragt werden, wenn nach dem 1. Januar 2018 der Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erteilt wurde.
KfW 430: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und energetische Einzelmaßnahmen	- 10 bis 30 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss nach Abschluss der Sanierung - max. 5.000 bis 30.000 Euro pro Wohnung - Zuschüsse ab 300 Euro werden ausgezahlt	Die Höhe des Zuschusses variiert abhängig vom erreichten KfW-Effizienzhausstandard

Förderprogramm	Was wird gefördert?	Konditionen	Besonderheiten
KfW 431: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung	Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> - 50 % der Kosten einer qualifizierten Baubegleitung - max. 4.000 Euro pro Bau- oder Sanierungsvorhaben 	Nur in Kombination mit den Förderprogrammen KfW 151/152, KfW 430 und KfW 153 nutzbar
KfW 455-B: Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss Barrierereduzierung	Altersgerechter Umbau und Kauf von umgebautem Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss von 10 % der Kosten für Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung - Zuschuss von 12,5 % Kosten beim Umbau auf den Standard "Altersgerechtes Haus" - max. 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit 	
KfW 455-E: Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss Einbruchschutz	Maßnahmen zum Einbruchschutz in einer Bestandsimmobilie	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse gibt es für 500 bis 15.000 Euro Investitionskosten - 20 % Zuschuss bis 1.000 € - 10 % Zuschuss für Kosten darüber hinaus - max. 1.600 € Zuschuss insgesamt 	